

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2024/930
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	19.09.2024
Aktenzeichen	SG 10 - 8541		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	24.09.2024	öffentlich

Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0); Ergebnisbericht der Markterkundung und Förderantragsstellung i.V.m. der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern 2.0 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0)

Sachverhalt / Rechtslage

Das Büro Reuther NetConsulting hat für die Stadt Bad Staffelstein die Markterkundung für das o.g. Förderverfahren durchgeführt. Herr Schöb vom Büro Reuther NetConsulting wird die Ergebnisse in der Sitzung vorstellen.

Im Wesentlichen geht es um die Glasfasererschließung der in der Anlage gelb markierten Bereiche der Ortschaften Nedensdorf (Gesamtort), Unnersdorf (Teilbereich), Unterzettlitz (Teilbereich), Stadel (Teilbereich) und des Weilers Neuhof, die im Bayerischen Förderprogramm bislang noch nicht berücksichtigt werden konnten. Der Erschließungsbereich umfasst 281 Adressen.

Nächster Schritt ist nun die Stellung eines Förderantrags im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0. Die Antragsfrist endet am 30.09.2024.

Nachdem sich der Stadtrat bei der weitaus größeren Erschließungsmaßnahme nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie bereit für das sogenannte Betreibermodell ausgesprochen hat, bei dem die Stadt Bad Staffelstein das Netz selbst baut und an einen Provider verpachtet, empfiehlt die Verwaltung, auch in diesem Ergänzungsverfahren dieses Modell zu wählen.

Die vorläufige Grobkostenschätzung des Büros Reuther NetConsulting beläuft sich auf 2.107.500 €. Nach Abzug der zu erwartenden Pachteinahmen für die ersten sieben Jahre in Höhe von gesamt 165.228,00 € (23.604,00 € / Jahr) verbleiben förderfähige Kosten von 1.942.272,00 €, womit bei einem kumulierten Fördersatz von 90 % ein **Eigenanteil von 10 % und somit 194.227,00 €** bei der Stadt Bad Staffelstein verbleiben würde.

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides in vorläufiger Höhe erfolgt der Einstieg ins Auswahlverfahren.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Förderantrag im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) und Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (KofGibitR 2.0) mit vorläufigen Schätzkosten von **2.107.500,00 € in Form des Betreibermodells** zu stellen und dazu ein unterstützendes Ingenieurbüro im notwendigen Umfang zu beauftragen. Als vorläufiges Erschließungsgebiet werden alle Adressen in den im Lageplan gelb markierten Bereichen im Stadtgebiet festgelegt. Der beigefügte Lageplan wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides in vorläufiger Höhe erfolgt der Einstieg ins Auswahlverfahren.

Anlagen:

Lageplan Erschließungsgebiet Gigabit-RL 2.0

Bad Staffelstein, 19.09.2024

gez.

Leppert
Geschäftsleiter